

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|---|------------------------|--------------------|
| Beschlussfassung im Stadtrat | | am | 24.03.2026 |
| Beschluss-Nr. | | Anzahl der Mitglieder: | 16 |
| öffentlich | X | davon anwesend: | Ja-Stimmen: |
| nicht öffentlich | | davon befangen: | Nein-Stimmen: |
| | | | Stimmenthaltungen: |

1. Bezeichnung der Vorlage: Verkauf Gewerbegrundstück Bischofswerdaer Straße 39 in Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: § 90 SächsGemO – Veräußerung von Vermögen
§ 4 Hauptsatzung der Stadt Stolpen
VwV kommunale Grundstücksveräußerung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Gewerbegrundstückes Bischofswerdaer Straße 39 (Flurstück 480/3, Gemarkung Stolpen) zu einem Mindestgebot von 73.500,00 €.

4. Begründung:

Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände veräußern, wenn sie sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Zur Höhe des Verkaufspreises, Wertermittlung und Ausschreibung wurden die Hinweise der Verwaltungsvorschrift kommunale Grundstücksveräußerung beachtet.

Die Stadt Stolpen beabsichtigt das Flurstück 480/3 der Gemarkung Stolpen mit einer Größe von 2.447 m² als Gewerbegrundstück zu veräußern. Das Grundstück wird derzeit im Rahmen der Erschließung des Grundstückes für die Rettungswache des ASB (Bischofswerdaer Straße 37) mit erschlossen. Der Käufer erhält so ein vollerschlossenes und vermessenes Grundstück mit sehr guter Verkehrsanbindung.

Der Bodenrichtwert in dem Bereich orientiert sich an den Gewerbeflächen der Tankstelle und des Nettomarktes in Stolpen und beträgt derzeit 27,00 €/m². Dieser Wert wurde auch dem Verkaufspreis für das Grundstück des ASB zugrunde gelegt und im Hinblick auf die Erschließungskosten reduziert. In den umliegenden Kommunen liegt der durchschnittliche Bodenrichtwert für Gewerbeflächen bei ca. 29,00 €/m². Das Bauamt schlägt aufgrund der Lage und der erfolgten Erschließung vor, das Grundstück zu einem Preis von 30,00 €/m² auszuschreiben. Aufgerundet wurde so ein Mindestgebot von 73.500,00 € ermittelt.

Nach erfolgter Ausschreibung wird eine Beschlussvorlage für den Ortschaftsrat und den Stadtrat der Stadt Stolpen erarbeitet, in der über die abgegebenen Kaufgebote informiert und um den Beschluss zum Verkauf an den Meistbietenden gebeten wird.

Ein Lageplan sowie die Karte mit Bodenrichtwerten wurden der Beschlussvorlage beigelegt.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel